



Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstruktur- reform

68. Sitzung (öffentlich)

3. März 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:50 Uhr

Vorsitz: Klaus Stallmann (CDU)

Stenograf: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Zweites Gesetz zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen
(Zweites Befristungsgesetz - Zeitraum 1967 bis Ende 1986) | 1 |
|----------|---|----------|

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6419

In Verbindung damit:

- | | | |
|--|---|----------|
| | Drittes Gesetz zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen
(Drittes Befristungsgesetz - Zeitraum 1987 bis Ende 1995) | 1 |
|--|---|----------|

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6401

Und:

- | | | |
|--|---|----------|
| | Viertes Gesetz zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen
(Viertes Befristungsgesetz - Zeitraum 1996 bis Ende 2000) | 1 |
|--|---|----------|

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6478

Sowie:**Fünftes Gesetz zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen
(Fünftes Befristungsgesetz - Zeitraum 2001 bis Ende 2004)**

1

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6479
Vorlage 13/3201
Zuschriften 13/4742, 13/4760

Der Tagesordnungspunkt wird einvernehmlich abgesetzt.

**2 Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-
Westfalen (MG NRW)**

2

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6300
Zuschriften 13/4601, 13/4665

Der Tagesordnungspunkt wird einvernehmlich abgesetzt.

**3 Antidiskriminierung in NRW: Mobbing in Behörden und Verwaltung
präventiv begegnen**

6

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5669

Der Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 13/5669, wird mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen das Votum der FDP bei Enthaltung durch die CDU-Fraktion abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 13/6675, wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP angenommen.

- 4 Gesetz zur besseren Bekämpfung von Kriminalität in Nordrhein-Westfalen (Kriminalitätsbekämpfungsgesetz - KBG NRW)** 7
- Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/6587
- Im Anschluss an eine Aussprache kommt der Ausschuss überein, in der Sitzung am 7. April abschließend zu beraten.
- 5 Einführung von Lebensarbeitszeitkonten für Beamte und Tarifangehörige** 11
- Neue Arbeitszeitmodelle - eine Chance für den öffentlichen Dienst**
- Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/6588
- Der Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 13/6588, wird ohne Votum an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss weitergeleitet.
- 6 Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Beflaggungsverordnung** 12
- Vorlage 13/3229
- Der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dem vorliegenden Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Beflaggungsverordnung befasst. Einwände gegen den Entwurf und die Veröffentlichung der Verordnung wurden nicht erhoben.
- 7 Nachhaltige Vorsorge für Beamtenpensionen ohne politische Zugriffsmöglichkeit** 12
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5035
- In Verbindung damit:

**Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung von Fonds
für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz -
EfoG)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6537

Der Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 13/6537, wird mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen das Votum der FDP-Fraktion bei Enthaltung durch die CDU-Fraktion abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/6537, wird mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen das Votum von CDU und FDP angenommen

8 Funktionsbekleidung für die Polizei NRW

13

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch das Innenministerium entgegen. - Eine kurze Aussprache schließt sich an.

rhein-Westfalen, seine Bürgerinnen und Bürger und damit auch die Beschäftigten werde angestrebt.

Jürgen Jentsch (SPD) moniert das skizzierte Vorgehen und bittet um Abstimmung im Sinne einer Weiterleitung ohne Votum an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss.

Ausschussvorsitzender Klaus Stallmann betont, eine Anhörung sei im Haushalts- und Finanzausschuss zu beschließen. Jeder, der dies wolle, könne sich an dieser Anhörung beteiligen. Heute werde der hiesige Ausschuss den Antrag der Koalitionsfraktionen ohne Votum an den federführenden Ausschuss passieren lassen.

(Allgemeine Zustimmung)

6 Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Beflaggungsverordnung

Vorlage 13/3229

Der **Ausschuss** verständigt sich ohne weitere Aussprache auf folgenden Beschluss:

"Der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dem vorliegenden Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Beflaggungsverordnung befasst. Einwände gegen den Entwurf und die Veröffentlichung der Verordnung wurden nicht erhoben."

7 Nachhaltige Vorsorge für Beamtenpensionen ohne politische Zugriffsmöglichkeit

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5035

In Verbindung damit:

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EfoG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6537

Ausschussvorsitzender Klaus Stallmann teilt mit, der FDP-Antrag sei am 11. März 2004 zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss

sowie an den hiesigen Ausschuss zur Mitberatung überwiesen worden. Im Zwischenbericht - Drucksache 13/5646 - sei ein Gesetzentwurf der Landesregierung angekündigt worden, der den Aufbau einer kapitalgestützten Deckung der zukünftigen Versorgungsausgaben des Landes regele. Erst nach Vorlage dieses Gesetzentwurfs habe der federführende Ausschuss die Beratung wieder aufnehmen wollen. Mit dem Gesetzentwurf zum Versorgungsfondgesetz sei diese Voraussetzung erfüllt.

Aus dem **Ausschuss** ergibt sich kein weiterer Beratungsbedarf.

In der **Abstimmung** wird der Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 13/6537, mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen das Votum der FDP-Fraktion bei Enthaltung durch die CDU-Fraktion abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/6537, wird mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen das Votum von CDU und FDP angenommen.

8 Funktionsbekleidung für die Polizei NRW

Vorsitzender Klaus Stallmann teilt mit, das Thema des Tagesordnungspunktes sei auf Wunsch des Innenministers aufgenommen worden.

Für die Landesregierung erstattet **Leitender Polizeidirektor Gerlandt (Innenministerium)** folgenden Bericht:

"Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Das Konzept der Polizeibekleidung wie wir sie heute kennen, stammt aus den 70er-Jahren. Das gilt sowohl für die Materialien, die Form wie auch den Schnitt. Das ist heute weder zeitgemäß noch funktional. Das Ganze hat sich im Laufe der Zeit um eine Vielzahl von Uniformteilen erweitert. Das Erscheinungsbild der Polizei ist deshalb heute nicht mehr einheitlich, weil die Varianz einfach zu breit ist. Diese Varianz bedingt auch, dass die Uniform zunehmend teurer wird.

Wenn man das Konzept für eine neue Uniform aufstellt, braucht man die intensive Beteiligung der zukünftigen Nutzer. Im Vordergrund stehen für uns Funktionalität, Qualität und Tragekomfort. Die Polizei hat im Gegensatz zu anderen Uniformträgern andere Anforderungen. Wir haben bei der Polizei einen häufigen Wechsel zwischen körperlicher Ruhe einerseits und körperlichem oder emotionalem Stress andererseits. Bei der Bundeswehr und bei der Feuerwehr ist das anders. Die können sich auf die jeweilige Situation viel besser vorbereiten. Bei den Kolleginnen im Straßendienst muss die Dienstkleidung spezifischen Gegebenheiten entsprechen und durch eine optimale Anpassung an die Körperfunktion Stress mindernd wirken. Auch muss die Uniform den täglichen Belastungen des Dienstes entsprechen. Man muss damit also auf einen LKW klettern können, durch ein Gebüsch kriechen und gleichzeitig schlechte Nachrichten überbringen können. Man muss also vernünftig aussehen. Außerdem muss die Uniform kompatibel zu den Ausrüstungsgegenständen sein, die die Kolleginnen und Kollegen im Dienst mitführen.